



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 14.11.2025

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 20. November 2025, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 11.09.2025
2. Mitteilungen
3. **22-S-00-0001**
Fragestunde
4. **25-F-02-0011**
Belebung der Innenstadt
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2025 -

Die Wiesbadener Innenstadt hat in den vergangenen Jahren deutlich an Attraktivität sowie Aufenthaltsqualität und dadurch auch an Kaufkraft verloren. Leerstände, sinkende Besucherzahlen, abnehmende Vielfalt im Einzelhandel und ein zunehmendes Sicherheitsdefizit prägen die Innenstadt. Trotz wiederholter Ankündigungen der Stadtpolitik fehlen bislang konkrete, koordinierte Maßnahmen, die kurzfristig Wirkung entfalten und die Innenstadt mittel-/langfristig spürbar beleben. Während andere Städte bereits umfassende Programme zur Wiederbelebung ihrer Innenstädte aufgelegt haben, fehlt es in Wiesbaden noch immer an einem ganzheitlichen und abgestimmten Konzept. Es mangelt an einer klaren Strategie, an koordinierten Verantwortlichkeiten und an einer aktiven Begleitung von Handel, Gastronomie, Kultur und Gründerszene. Statt vorausschauend zu handeln, wird häufig erst reagiert, wenn Probleme bereits offensichtlich sind.

Ziel muss es sein, Wiesbadens Innenstadt wieder zu einem lebendigen, sicheren und vielfältigen Ort zu machen, der Menschen anzieht, Gewerbetreibenden Perspektiven bietet und kulturelle Teilhabe ermöglicht. Dafür braucht es ein sofort umsetzbares Programm, das kurzfristige Impulse mit langfristigen Strukturmaßnahmen verbindet - für mehr Aufenthaltsqualität, höhere Besucherfrequenzen und eine nachhaltige Entwicklung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung
 1. nimmt die in 2023 veröffentlichten Ergebnisse der Bürgerumfrage „Leben in Wiesbaden“ zur Kenntnis, wonach die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Wiesbadener Innenstadt in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist.
 2. erkennt den daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarf, um die Innenstadt wieder zu einem lebendigen, sicheren und anziehenden Zentrum Wiesbadens zu entwickeln.
 3. spricht sich dafür aus, dass die Bürgerumfrage ‚Leben in Wiesbaden‘ künftig regelmäßig im zweijährigen Turnus durchgeführt wird, um Entwicklungen der Lebensqualität und insbesondere der Zufriedenheit mit der Innenstadt fortlaufend zu evaluieren und als Grundlage für zukünftige Entscheidungen zu nutzen.
- II. Der Magistrat wird gebeten, ein Sofortprogramm zur Belebung der Innenstadt zu erarbeiten und kurzfristig umzusetzen. Ziel muss sein, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, die Besucherfrequenz zu steigern und die Vielfalt im Einzelhandel, in der Gastronomie, im kulturellen Angebot und in der Gründerszene nachhaltig zu stärken.
- III. Zur Umsetzung dieses Ziels sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft, priorisiert und eingeleitet werden:
 1. **Zweckgebundene Reinvestition der Kurbeiträge**
Die Einnahmen aus dem Kurbeitrag sollen künftig gezielt zur Förderung von Innenstadtprojekten, Kulturveranstaltungen und Standortinitiativen verwendet werden. Dazu soll eine entsprechende Kommission ins Leben gerufen werden, die über den Einsatz entscheidet. Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung eine Anpassung der Kurbeitragssatzung vorzulegen, die diese zweckgebundene Verwendung ausdrücklich vorsieht.
 2. **Stärkung und Erweiterung des City-Managements**
Das City-Management wird zur zentralen Schnittstelle zwischen Verwaltung, Gewerbetreibenden und Investoren ausgebaut und erhält die Befugnis zur aktiven Flächenvermittlung sowie zur Koordination temporärer Nutzungen.
 3. **Marketingstrategie „Wiesbaden“ beleben**
Wirtschaftsförderung, City-Management und WICM entwickeln gemeinsam - unter Einbeziehung der örtlichen Gewerbetreibenden - eine integrierte Marketingstrategie, die Wiesbaden als attraktive Einkaufs-, Kultur- und Erlebnisstadt positioniert (z. B. über Social Media, Influencer, Blogger, Events).

4. Verbesserung der Innenstadtbeleuchtung

Es soll ein Beleuchtungskonzept erarbeitet werden, das Angsträume reduziert, die Sicherheit erhöht und die Aufenthaltsqualität in den Abendstunden verbessert.

5. Sicherheit sichtbar verbessern

Präsenz, Ausstattung und Kontrollen der Stadtpolizei werden ausgebaut, insbesondere in den Abendstunden und an Brennpunkten.

6. Kulturelle Belebung der Innenstadt

Temporäre Veranstaltungsflächen und Spielstätten werden geschaffen, um Kultur im öffentlichen Raum sichtbar zu machen und lokale Akteure zu fördern.

6.1 Sicherung des Verbleibs des Künstlerhaus43 in der Innenstadt

Der Magistrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die im Rahmen der Sitzungsvorlage SV 25-V-41-0014 ursprünglich zugesagten Mittel (Restmittel aus dem IM-Projekt „Künstlerhaus43 Gebäudeerweiterung“) dem Künstlerhaus43 in dem Umfang zur Verfügung gestellt werden, der notwendig ist, um das Theater auch künftig an einem Standort in der Innenstadt langfristig unterzubringen. Ziel ist es, dass das Künstlerhaus43 als Institution gesichert wird, weiterhin in der Wiesbadener Innenstadt verbleibt und als kulturelle Einrichtung aktiv zur Belebung des Innenstadtlebens beiträgt.

7. Attraktives Parken

Es soll ein Konzept zur Erleichterung des Parkens in der Innenstadt erarbeitet werden. Dabei sollen Möglichkeiten geprüft werden, wie etwa vergünstigtes oder kostenfreies Parken in der Adventszeit oder bspw. an jedem ersten Donnerstag im Monat, um die Besucherfrequenz zu erhöhen und den Einzelhandel zu unterstützen (Gutscheintickets).

8. Gründerinnen, Gründer und Vielfalt fördern

Ein Startprogramm für Gründerinnen und Gründer in der Innenstadt wird aufgelegt, um Neueröffnungen zu ermöglichen und eine ausgewogene Nutzungsmischung sicherzustellen. Eine digitale Flächenbörse soll leerstehende Ladenlokale schneller vermitteln und die Vielfalt im Branchenmix stärken.

9. Steigerung der Aufenthaltsqualität

Zusätzliche Grünflächen, Sitzgelegenheiten und familienfreundliche Begegnungsorte (z. B. auf dem Mauritiusplatz oder entlang der Wilhelmstraße) werden geschaffen, um Verweildauer und Lebensqualität zu erhöhen.

10. Sauberkeit

Regelmäßige Reinigung und Pflege zentraler Plätze und Straßen werden sichergestellt, um einen dauerhaft gepflegten Gesamteindruck der Innenstadt zu gewährleisten.

- IV. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig, erstmals bis zum 28. Februar 2026, über den Umsetzungsstand des Sofortprogramms, erzielte Fortschritte und geplante Folgemaßnahmen.

5. 25-F-63-0061

Wiesbaden als Modellkommune für einen handlungsfähigen Staat

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linke und Volt vom 03.09.2025 -

Die „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ hat im Juli 2025 unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier 35 konkrete Empfehlungen vorgelegt, um Verwaltung und Politik in Deutschland schneller, transparenter und bürgernäher zu machen. Erarbeitet wurden diese Vorschläge von einem breit besetzten Expertenteam aus Politik, Justiz und Gesellschaft.

Ein zentrales Element des Abschlussberichts ist die Einrichtung von Modellkommunen, die neue Wege in der Verwaltungsmodernisierung erproben - etwa bei Genehmigungen, beim Bürgerservice oder in der Führungskultur. Erste Städte wie Bonn haben beim neuen Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung bereits Interesse bekundet.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit Antrag Nr. 24-F-63-0091 im Februar 2025 bereits eine umfassende Initiative zur Verwaltungsmodernisierung gestartet. Die dort beschlossenen Maßnahmen - u. a. zur Stärkung übergreifender Prozesse, zum Bürokratieabbau, zur Serviceorientierung und zur Einrichtung eines Projekt Management Office - bilden eine solide Grundlage, um sich als Modellkommune auf Bundesebene zu profilieren.

Eine Bewerbung eröffnet die Chance, zusätzliche Impulse, Ressourcen und Sichtbarkeit zu gewinnen und Wiesbaden bundesweit als Vorreiterin einer modernen, offenen und reformorientierten Stadtverwaltung zu positionieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob und wie sich Wiesbaden als Modellkommune im Sinne der Empfehlungen der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ bewerben kann,
2. hierzu Kontakt mit dem zuständigen Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung aufzunehmen, das Interesse Wiesbadens als Modellkommune zu bekunden und sich nach dem weiteren Verfahren sowie den Möglichkeiten einer Bewerbung zu erkundigen,
3. die zentralen Reformvorschläge aus dem Abschlussbericht der Initiative auf ihre Anwendbarkeit in Wiesbaden zu prüfen und dabei insbesondere Bezüge zu bereits beschlossenen Maßnahmen aus Antrag Nr. 24-F-63-0091 („Innovativ und vernetzt: Verwaltungsprozesse in Wiesbaden für die Herausforderungen der Zukunft optimieren“) herzustellen. Ziel ist es, die Reformvorschläge aktiv aufzugreifen und Wiesbaden als Vorreiterin für eine moderne, bürgernahe Verwaltung zu positionieren.

6. 25-V-03-0012

Finanzielle Mittel für Schulsanierungen und Schulneubauten in dieser Wahlperiode, Anfrage der Die Linke - Fraktion vom 18.08.2025, Nr. 263/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

7. 25-F-22-0106

Drogenszene in der Innenstadt - Stadt darf öffentliche Räume nicht aufgeben
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 12.11.2025 -

Die Drogenszene rund um den Luisenplatz hat sich in letzter Zeit wieder spürbar in Richtung Kirchenreulchen verlagert. Laut übereinstimmenden Berichten von Anwohnern, Geschäftsleuten und der Kirchengemeinde hat sich die Situation dort deutlich verschärft: Es kommt zu offenem Drogenkonsum und -handel, aggressivem Betteln, Diebstählen, Bedrohungen und zunehmendem Vandalismus.

Auch das Fachgeschäft Listmann gibt an, dass die Situation vor Ort zur Entscheidung beigetragen habe, das Geschäft zu schließen. Wie bereits in der Vergangenheit an der Rheinstraße sehen sich die Anrainer nun auch am Kirchenreulchen laut Presse gezwungen, einen privaten Sicherheitsdienst zu engagieren. Die Einstellung privater Sicherheitsdienste verdeutlicht das Ausmaß des Vertrauensverlustes in die öffentliche Sicherheit.

Die Reaktion des Magistrats beschränkt sich derweil auf den Verweis auf die laufende Evaluierung der Situation durch die zuständigen Fachstellen. In der Öffentlichkeit entsteht berechtigterweise der Eindruck, dass immer mehr öffentliche Räume in Wiesbaden aufgegeben und der Verwahrlosung preisgegeben werden, z.B. am Hauptbahnhof, den Reisinger-Anlagen, dem Platz der deutschen Einheit und am Luisenplatz

Dabei kann die jetzige Situation nicht durch bloßes Abwarten und Beobachten gelöst werden. Die Stadt und die Polizei müssen in der Lage sein, öffentliche Räume zurückzugewinnen, bevor sich dort rechtsfreie Räume entwickeln.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

zusammen mit der Landespolizei und in Absprache mit den Anliegern kurzfristig ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation am Luisenplatz und den angrenzenden Bereichen zu entwickeln und umzusetzen. Dieses soll insbesondere enthalten:

- a. eine substanzielle und dauerhafte Erhöhung der Präsenz der Stadtpolizei
- b. eine deutliche Erhöhung des Kontrolldrucks zur Verhinderung des Drogenhandels
- c. eine bessere nächtliche Ausleuchtung, um das Sicherheitsgefühl zu verstärken und Kriminelle zu vertreiben.

8. 25-F-63-0078

Gesamtstrategie „Suchthilfe und Prävention statt Verdrängung“

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.11.2025 -

Weiterentwicklung der kommunalen Strategien zur Reduzierung des Konsums illegaler Substanzen und zur Stärkung von Prävention und Unterstützung

Die Rathauskooperation aus Grünen, SPD, Linken und Volt hat bereits wichtige Maßnahmen eingeleitet, um das Drogenproblem anzugehen. Wir haben in den betroffenen Stadtteilen die Streetwork-Angebote verstärkt und die mobile Drogenhilfe und aufsuchende Suchtberatung ausgebaut. Die Mittel für Suchthilfeeinrichtungen wurden deutlich erhöht, um Beratungs- und Präventionsarbeit leisten zu können. Die Zusammenarbeit zwischen den Träger*innen der Suchthilfe und dem Gesundheitsamt wurde kontinuierlich verbessert. Auch Präventionsangebote an Schulen und Jugendtreffs konnten so optimiert werden.

Diese Ansätze sind sozial- und gesundheitspolitisch richtig und notwendig. Dennoch zeigt sich, dass der Hilfebedarf aufgrund veränderter Konsummuster und psychischer Belastungen weiter steigt. Damit Wiesbaden seinem sozialen Auftrag gerecht bleibt, bedarf es einer fortlaufenden Weiterentwicklung der lokalen Strategien.

Hierbei müssen auch weitere Zielgruppen in den Blick kommen: So setzen kriminelle Drogenringe oft Menschen in prekären Lebensverhältnissen als Dealer ein, um ihre Waren zu verkaufen. Diese Kleindealer geraten häufig ins Visier der Ordnungsbehörden. Ihre Verfolgung löst die strukturellen

Probleme des illegalen Drogenhandels nicht. Kleindealer sind selbst Opfer der mafiösen Strukturen im Drogenhandel. Daher braucht es Aussteiger*innenprogramme und sozialpolitische Lösungen, um den Straßenverkauf wirksam einzudämmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) eine **Gesamtstrategie "Suchthilfe und Prävention statt Verdrängung"** zur Reduzierung des Konsums illegaler Substanzen und zur Stärkung der Suchthilfe vorzulegen. Diese soll insbesondere beinhalten:
 - a) eine regelmäßige Bedarfserhebung zu Konsumtrends und sozialen Folgen in Kooperation mit Suchtberatungsstellen, Polizei und Gesundheitsdienst,
 - b) die Prüfung weiterer niedrigschwelliger Aufenthalts- und Beratungsräume nach dem Prinzip der akzeptierenden Drogenarbeit,
 - c) die dauerhafte Sicherung und personelle Stärkung der Streetwork-Teams,
 - d) die Schaffung eines stadtweiten Arbeitskreises „Drogen und Gesundheit“ mit Beteiligung von Betroffenen, Fachstellen und Politik.
 - e) bei erfolgreicher Evaluation das Pilotprojekt zum Drug Checking als dauerhaftes niedrigschwelliges Angebot der Suchthilfe zu etablieren.
 - f) Aussteiger*innenprogramme für Kleindealer.
 - g) Einen Abgleich mit den bestehenden Angeboten der städtischen Arbeitsgemeinschaft #wohin, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
- 2) **präventive Bildungsarbeit** an Schulen und Jugendzentren auszubauen, insbesondere zu psychischer Gesundheit, Suchtprävention und sozialer Teilhabe. Vorschläge diesbezüglich sollen als weitere Bedarfe für die kommenden Haushaltsberatungen angemeldet werden.
- 3) **Wohn- und Tagesstrukturangebote** für suchtkranke Menschen zu erweitern, um Wege aus der Sucht und Perspektiven für Stabilisierung zu ermöglichen. Vorschläge diesbezüglich sollen als weitere Bedarfe für die kommenden Haushaltsberatungen angemeldet werden.
- 4) dem Stadtparlament jährlich einen **Bericht** der Maßnahmen vorzulegen, einschließlich Evaluationsdaten und sozialer Indikatoren.
- 5) Bezüglich der aktuellen Problematiken mit Drogenkonsum im Kirchenreulchen wird der Magistrat gebeten, kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation in die Wege zu leiten. Dabei soll eine langfristige Hilfe und keine kurzfristige Verdrängung das Ziel sein.

Der nachfolgende Punkt wurden bereits zweimal verschoben:

9. 25-F-10-0012

Einwände würdigen, Planungen aussetzen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.06.2025 -

Begründung:

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 6. Mai 2025 wurde deutlich, dass bislang kein belastbares Lärmgutachten zu möglichen Siedlungsbeschränkungen vorliegt. Gemäß den Ausführungen des von der Ausschussvorsitzenden geladenen sachkundigen Bürgers Herrn Dirting stütze sich das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVV) lediglich auf rechnerische Annahmen, deren Grundlagen unvollständig seien. Das Ministerium selbst räume ein, dass weiterführende Untersuchungen erforderlich seien, um ein gerichtsfestes Gutachten zu erarbeiten.

Herr Dirting erläuterte in derselben Sitzung anhand aktueller Navigationskarten die vorgeschriebenen Sicht- und Abflugrouten sowie die Luftraumstruktur westlich des Militärflugplatzes. Der Flugbetrieb am Wiesbaden Army Airfield (ETOU) würde im Wesentlichen durch Helikopter dominiert, die ihre Übungs- und Einsatzflüge in westlich gelegene Gebiete absolvierten. Da diese Flüge unabhängig von der Windrichtung und oft gleichzeitig erfolgten, seien die Korridore aus Sicherheitsgründen mit einem seitlichen Abstand von 350 Metern in die Navigationskarten eingetragen worden.

Daraus folge gemäß dem sachkundigen Bürger und erfahrenen Piloten, dass bei regelkonformem Flugbetrieb etwa die Hälfte der Helikopter südlich der APZ (accident prevention zone) entlangflöge. Sie würden dabei die geplante Wohnbebauung des Siegerentwurfs in Höhen von lediglich 75 bis 200 Metern überqueren.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,
Der Magistrat wird beauftragt:

1. Ein rechtssicheres Lärmgutachten zu möglichen Siedlungsbeschränkungen erstellen zu lassen, das insbesondere die rechnerischen Abweichungen in der Flugbewegungserfassung der US-Army berücksichtigt
2. Die bestehende APZ um ca. 300 Meter nach Süden zu erweitern und in diesem Bereich keine Wohnbebauung zuzulassen.
3. Alternativ zu Punkt 2: Eine rechtsverbindliche Erklärung der US-Army einzuholen, dass keinerlei Flugbewegungen südlich der derzeitigen APZ erfolgen, verbunden mit der Übernahme der vollen Haftung bei Abweichungen.
4. Sollte Punkt 2 von der Stadt oder Punkt 3 von der US-Army abgelehnt werden, sind zum Schutz der Bürger rechtssichere Vorkehrungen zu treffen, um im Falle eines Flugunfalls im Ostfeld für mögliche Sach- und Personenschäden eine finanzielle Absicherung der Betroffenen sicherzustellen.
5. Die Planungen für das Ostfeld so lange auszusetzen, bis die Punkte 1 bis 4 abschließend geklärt sind, um unnötige Kostenrisiken durch mögliche Änderungen am Bebauungsplan zu vermeiden.

10. 25-F-15-0047

Bezahlte Online-Medienpartnerschaften wie Plattformanbietern, Multiplikatoren, Influencer;
Anfrage Nr. 269/2025 der Fraktion FWG/Pro Auto vom 21.08.2025 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Vorbemerkung: Die Stadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften nutzen für ihre Multimediaauftritte die Leistung Dritter wie Online Partnerschaften wie Plattformanbieter; Multiplikatoren und Influencer.

Wir fragen daher den Magistrat:

Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen Dritter im Bereich Online Media Dienstleistungen entstanden?

Dabei bitten wir um folgende Auskünfte:

- a) Auftragswerte seit dem Jahr 2023 von Verwaltung und städtischen Gesellschaften (Bitte Auftragnehmer und Auftraggeber in Form von Eigenbetrieb, städt. Gesellschaft oder Verwaltung separat auführen)
- b) bei Auftragswerten im ausschreibungspflichtigen Bereich zusätzlich noch die Veröffentlichungsnummer der Ausschreibungen
- c) welche Dienstleistungen wurden erbracht?
- d) auf welcher Grundlage wurden die Dienstleister ausgewählt?

11. 25-V-51-0018

DL 20/25-3

Bericht "40 Jahre Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter"

12. 25-F-05-0007

Für eine moderne Verkehrspolitik: Straßenbahn in Wiesbaden verhindern - Nahverkehrsplan verändern
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.09.2025 -

In der 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis findet sich u.a. die Formulierung, dass der Bau eines kommunalen Schienenverkehrsmittels als „zwingend erforderlich“ erachtet wird.

Mit dem Beschluss dieser Fortschreibung haben die Kooperationsfraktionen den Grundstein für eine neue Citybahnplanung gelegt.

Auch im Rahmen der Diskussion um das Ostfeld werden immer wieder Stimmen laut, die eine Realisierung des neuen Stadtteils nur mit einer Wiederauflage einer Straßenbahnplanung verknüpfen.

Vor dem Hintergrund der Äußerungen verschiedener kommunalpolitischer Akteure ist davon auszugehen, dass nach der nächsten Kommunalwahl ein neuer Anlauf genommen wird, eine Straßenbahn in Wiesbaden zu realisieren.

Dabei ist zu beachten, dass ein Bürgerentscheid nach der Änderung der HGO durch die Landesregierung aus CDU & SPD zur Fragestellung des Baus einer Straßenbahn in Wiesbaden nicht mehr möglich ist und es insoweit nur noch auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ankommt.

Daher muss nun zeitnah das politische Zeichen gesetzt werden, dass eine Straßenbahn in Wiesbaden auch in Zukunft nicht gebaut wird und sich die Politik mehrheitlich an den Bürgerwillen, der sich im damaligen Bürgerentscheid contra Citybahn widerspiegelte, gebunden fühlt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Beschluss 0473 der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2024 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Punkte 1.-8. und 10.-12. verbleiben unverändert.
 - b. Punkt 9 wird neu gefasst:
Dem am 18.12.2024 vorgelegten vierten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen wird grundsätzlich zugestimmt. Dem Kapitel 9.3. „Hochwertiges ÖPNV-System“ in dem es unter anderem heißt, dass die Investition in ein kommunales Schienenverkehrsmittels als „zwingend erforderlich“ angesehen wird, wird ausdrücklich nicht zugestimmt
2. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Versuch der Etablierung eines kommunalen Schienenverkehrsmittels, das in bestehenden Straßenraum eingreift, ab. Insbesondere wird die Schienenverlegung auf der Biebricher Allee - wie im betreffenden Kapitel des bereits beschlossenen Nahverkehrsplans empfohlen - abgelehnt.

13. 25-V-04-0009

Empfang für migrantische Organisationen am 21. Mai 2025;
Anfrage der Fraktion FWG/Pro Auto vom 21. Mai 2025, Nr. 246/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

Der nachfolgende Punkt wurde bereits zweimal verschoben:

14. 25-F-63-0045

Prüfung der Bezahlung von Verwargeldern und weiteren Verwaltungsleistungen im Einzelhandel
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.06.2025 -
- Aktualisierter Antragstext der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.09.2025 -

Die Stadt Wiesbaden hat in den letzten Jahren wichtige Fortschritte im Bereich der digitalen Verwaltung gemacht - etwa mit der digitalen Wohnsitzanmeldung, der Online-Eheanmeldung oder den WI-Boxen. Dennoch zeigt sich: Gerade bei alltäglichen Abläufen wie der Bezahlung von Verwargeldern oder Gebührenbescheiden besteht weiterhin Potenzial, nutzerfreundliche und zeitgemäße Verfahren zu schaffen.

In vielen europäischen Ländern gehören digitale und alternative Bezahlmethoden im Umgang mit der Verwaltung längst zum Alltag. Auch neue digitale europäische Zahlungssysteme wie WERO, die für öffentliche und private Zahlungen gleichermaßen konzipiert sind, bieten Perspektiven für eine moderne und wirtschaftlich tragfähige und von den USA unabhängige Lösung.

Wiesbaden sollte die Gelegenheit nutzen, solche Entwicklungen aktiv zu prüfen - mit dem Ziel, Verwaltungsleistungen einfacher, schneller und niedrighschwelliger zugänglich zu machen und die Abhängigkeit von außereuropäischen Zahlungsdienstleistern zu verringern. Damit wird nicht nur die Benutzerfreundlichkeit verbessert, sondern auch die digitale Teilhabe gestärkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. geeignete alternative Zahlverfahren für Verwargelder und weitere Verwaltungsleistungen zu prüfen, die auf digitale, niedrighschwellige und wirtschaftlich tragfähige Lösungen setzen,
2. dabei auch europäische Entwicklungen - insbesondere das Zahlungssystem WERO - sowie Erfahrungen anderer Kommunen einzubeziehen und zu bewerten, inwieweit solche Modelle zur Förderung digitaler Teilhabe, zur Steigerung der Servicequalität und zur Effizienz städtischer Abläufe beitragen können,
3. Potenziale für eine Verzahnung mit bestehenden Infrastrukturen wie WI-Boxen, Bürgerbüros oder Onlineportalen darzustellen,
4. darzulegen, wie diese Maßnahme in die Digitalisierungsstrategie und Smart-City-Ziele der Stadt Wiesbaden eingebettet werden kann und welchen Beitrag sie zur Erhöhung der Nutzungsfreundlichkeit städtischer Angebote leistet.
5. Kosten für eine mögliche Einführung - einschließlich des Betrags, der an beauftragte Dienstleister für die Übernahme von Serviceleistungen zu zahlen ist - als weiteren Haushaltsbedarf anzumelden.

15. 25-F-22-0085

Städtischen Haushalt wieder in die Spur bringen

- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und FDP für die Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025 -

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 3. September 2025 hat der Kämmerer die aktuelle Hochrechnung für das laufende Haushaltsjahr 2025 präsentiert. Danach schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 106 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Freigabe der Haushaltssatzung am 3. Juli 2025 belief sich die Hochrechnung noch auf „nur“ 72,4 Mio. €. Im Haushalt 2025 geplant ist ein Defizit von 23,4 Mio. €. Das Defizit des Vorjahres betrug 128,5 Mio. €. Der vom Kämmerer vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans für 2026 entspricht nicht den Grundsätzen der Haushaltsklarheit & -wahrheit. Dessen Genehmigungsfähigkeit steht in Frage.

Begleitend zu dieser mehr als Besorgnis erregenden Entwicklung wurde in den vergangenen vier Jahren trotz Rekordeinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und massiven Gebührenerhöhungen die Rücklage von einst 300 Mio. € vollständig aufgezehrt. Auch weitere Entwicklungen geben Anlass zur Sorge:

- Kreditschulden Stand 05.05.2025: 675,7 Mio. € → Tendenz steigend
- Bürgerschaftsverpflichtungen Stand 31.12.2024: 627,7 Mio. €
- Liquiditätskreditlinie soll von 150 auf 250 Mio. € angehoben werden

Eine Konsolidierung des Haushalts ist nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der gesamten Stadtverordnetenversammlung möglich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- 1.) unverzüglich das Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und des Landesrechnungshofes zur Konsolidierungsberatung in Anspruch zu nehmen. Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ist Gelegenheit zu geben, hieran teilzunehmen.

- 2.) einen Entwurf für ein Haushaltssicherungskonzept bis spätestens vor Beginn der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorzulegen.

16. 25-V-03-0014

Bildung des Grundbudgets, Anfrage der CDU-Rathausfraktion vom 25. August 2025, Nr. 267/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

17. 25-F-22-0107

Kampf gegen den Wiesbadener Filz ernst nehmen - Verstöße gegen Transparenz- und Verhaltensregeln dürfen nicht ohne Konsequenzen bleiben
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 12.11.2025 -

Im Rahmen eines durchgeführten Stellenbesetzungsverfahrens bei der Stadtentwicklungsgesellschaft sind mehrere - teils eklatante - Verstöße gegen den Public Corporate Governance Kodex aufgefallen. Besonders schwer wiegt dabei, dass die Regelung aus Kapitel 4.3.6 „Bestellung der Geschäftsführung“ missachtet wurde, wonach freie Stellen in jedem Fall auszuschreiben sind. Eine solche Ausschreibung hat nicht stattgefunden. Stattdessen kam es ausschließlich zu Direktansprachen und Initiativbewerbungen von Bewerbern, die zufällig vom Stellenbesetzungsverfahren erfahren haben.

Dieser von Dezernat V und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Kowol zu verantwortende Verstoß gegen Regeln, die der Herstellung von Transparenz und dem Vorbeugen des „Wiesbadener Filz“ dienen, kann vom Kontrollorgan Stadtverordnetenversammlung nicht ohne Weiteres hingenommen werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass nach Außen von den Fraktionen der aktuellen Linkskooperation vorgegeben wird, den „Wiesbadener Filz“ bekämpfen zu wollen.

Der Vorgang erscheint in diesem Zusammenhang besonders problematisch, da die ausgewählte Bewerberin bereits im Vorhinein mit dem zuständigen Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Kowol zusammengearbeitet hat und diesen nachdrücklich in seiner Position zur sog. „Citybahn“ unterstützte.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt ausdrücklich die Missachtung des Corporate Governance Kodexes durch Dezernat V und den zuständigen Dezernenten im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens bei der SEG-Geschäftsführung. Weitere Verletzungen des Corporate Governance Kodexes sind in jedem Fall zu unterlassen.

Die nachfolgenden Punkte sowie die Punkte 9 und 14 der Tagesordnung I wurden bereits zweimal verschoben:

18. 25-F-16-0003

KI-Kompetenz für Kinder und Jugendliche
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 14.05.2025 -

Technologien wie die Künstliche Intelligenz sind heutzutage fester Bestandteil unseres Alltags und unserer Arbeitswelt. Umso wichtiger ist es, bereits junge Menschen gezielt auf einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit KI vorzubereiten.

Andere Städte wie Berlin, Hamburg und Frankfurt gehen bereits mit gutem Beispiel voran und fördern gezielt den verantwortungsvollen Umgang mit KI bei jungen Menschen. In Frankfurt wird derzeit ein TUMO-Lernzentrum entwickelt, das Kindern kostenfrei Zugang zu moderner Technik verschafft. Berlin setzt auf schulische KI-Workshops, Hamburg auf medienpädagogische Kurse mit KI-Bezug und in Zusammenarbeit mit dem JIZ Hamburg (Jugendinformationszentrum Hamburg).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Kindern und Jugendlichen in Wiesbaden frühzeitig Kompetenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) zu vermitteln. Ziel ist es, entsprechende Bildungsangebote in schulischen wie außerschulischen Einrichtungen schrittweise und nachhaltig auszubauen.

19. 25-F-63-0046

Mobilisierung von Räumen zur kulturellen Nutzung

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.06.2025 -

Mit dem im Mai 2024 eingerichteten Portal „Räume finden für Kultur in Wiesbaden“ wurde eine Plattform geschaffen für Raumsuchende und Angebote von Räumen für kulturelle Nutzungen. Wie der Bericht des Magistrats vom 7. April 2025 aufzeigt, wurde die Plattform rege genutzt und fanden entsprechende Beratungen zur Vermittlung von Räumen durch die dafür geschaffene „Service- und Beratungsstelle“ statt. Die Wiesbadener Kulturszene ist vielfältig und lebendig und es besteht entsprechender Bedarf an geeigneten Räumen, die aber oft nicht leicht zu finden sind. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, auch vorhandene Potenziale unter städtischen Immobilien optimal auszuschöpfen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) einen umfassenden Überblick über bestehende und potenzielle Räume in städtischem Eigentum (einschließlich der städtischen Gesellschaften) zu geben, die kulturell genutzt werden bzw. genutzt werden könnten.
- 2) Leerstehende oder untergenutzte Immobilien im städtischen (oder stadtnahen) Eigentum zu benennen und zu prüfen, ob und unter welchen Konditionen diese Immobilien einer kulturellen Nutzung zugeführt werden könnten. Dabei sollen die städtischen Gesellschaften wie WiBau, SEG, GWW/GWG und WVV einbezogen werden.
- 3) die vorhandenen Kenntnisse und Ergebnisse der Prüfung vorhandener Raumpotenziale jeweils aktuell an die „Service- und Beratungsstelle“ zu übermitteln, damit entsprechende Räume einer kulturellen Nutzung zugeführt werden können.

Tagesordnung II

1. **23-F-15-0033** **DL 28/24-1**

Transparente Darstellung der Rest- und/oder Überleitungsmittel
-Antrag von FWG/Pro Auto vom 05.12.2023-

Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.

2. **24-F-05-0006** **DL 22/25-1**

Tiefengeothermieexploration in Wiesbaden - frühzeitig informieren und Vertrauen schaffen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2024 -

Der Magistratsbericht steht im PIWi zur Verfügung.

3. **25-F-63-0072**

Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr bei Abbiegevorgängen
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, und Die Linke vom 28.10.2025 -

ANLAGE

4. **25-F-63-0075**

Digitale Bürgerservices in Wiesbaden - Erfahrungen, Wirkung und nächste Schritte
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.11.2025 -

ANLAGE

5. **25-V-01-0008** **DL 21/25-1**

Verlängerung Betrauungsakt mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit

6. **25-V-01-0010** **DL 22/25-2**

Gemeindezentrum Nordenstadt - Grundsatzvorlage und Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4

7. **25-V-02-0023** **DL 22/25-3**

Kurbeitrag - Umbuchung/Rückstellung zum Betriebskostenzuschuss

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| 8. | 25-V-02-0024 | DL 22/25-4 |
| | Bereitstellung einer Eigenkapitalzuführung an die TriWiCon zwecks Sanierung des Gastronomiebereichs im Kurhaus | |
| 9. | 25-V-02-0027 | DL 25/25-1 |
| | Förderantrag für das Landesprogramm "Zukunft Innenstädte" - Städtischer Eigenanteil | |
| 10. | 25-V-03-0017 | DL 24/25-1 |
| | Schulentwicklungsplan der LH Wiesbaden 2022 - 2026 Teilfortschreibung - Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) mit Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule | |
| 11. | 25-V-10-0004 | DL 22/25-5 |
| | Anschluss an die Behördennummer 115 | |
| 12. | 25-V-20-0024 | DL 21/25-3 |
| | 239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan" (Schlussbericht) | |
| 13. | 25-V-20-0034 | DL 21/25-5 |
| | Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2025 zum Stichtag 1. September 2025 | |
| 14. | 25-V-37-0003 | DL 22/25-6 |
| | 6. Fortschreibung des Bereichsplans für den Rettungsdienstbereich Wiesbaden | |
| 15. | 25-V-40-0019 | DL 24/25-2 |
| | Grundsatzvorlage Sanierung und Erweiterung - Albrecht-Dürer-Schule | |
| 16. | 25-V-40-0020 | DL 24/25-3 |
| | Karl-Gärtner-Schule - Abriss der Turnhalle und Ersatzbau als Zweifeld-Turnhalle | |
| 17. | 25-V-40-0027 | DL 22/25-7 |
| | Mehrkosten Außensportfeld Hermann-Ehlers-Schule | |

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 18. | 25-V-41-0012 | DL 21/25-8 |
| | Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2024 | |
| 19. | 25-V-41-0013 | DL 22/25-8 |
| | Staatstheater Wiesbaden, Budget 2025 | |
| 20. | 25-V-41-0023 | DL 21/25-10 |
| | Kultureinrichtungen in der Coronapandemie | |
| 21. | 25-V-50-0005 | DL 20/25-2 |
| | 20 Jahre Kommunale Jobcenter - Kurzberichte | |
| 22. | 25-V-51-0008 | DL 25/25-2 |
| | Übernahme der Liegenschaft der Ev. Kita Sternenzelt im Rahmen eines Pachtvertrages | |
| 23. | 25-V-51-0014 | DL 21/25-11 |
| | Bericht Nachmittagsangebote Bildung, Erziehung und Betreuung für Grundschulkindergarten
Schuljahr 2024/25 | |
| 24. | 25-V-51-0020 | DL 22/25-9 |
| | Nachhaltigkeitskonzept Sozialer Zusammenhalt Gräselberg | |
| 25. | 25-V-51-0023 | DL 22/25-10 |
| | Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen für
Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendgruppen in Jugendorganisationen aus
Wiesbaden | |
| 26. | 25-V-51-0027 | DL 21/25-12 |
| | Bericht Tagesbetreuung für Kinder in den ersten Lebensjahren 2024/25 | |

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 27. | 25-V-52-0007 | DL 22/25-11 |
| | Änderungen StVV Beschlusses Nr. 0278 vom 26.09.2024 zur Notwendigkeit eines zweistufiges Verfahren sowie zum Umbau des Naturrasenplatzes auf der Sportanlage Jürgen-Grabowski in Biebrich | |
| 28. | 25-V-66-0103 | DL 22/25-13 |
| | Bericht 2024 zum Garagenfonds | |
| 29. | 25-V-66-0201 | DL 21/25-13 |
| | Bleichstraße - Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Bismarckring Richtung Dotzheim | |
| 30. | 25-V-66-0215 | DL 21/25-14 |
| | Krauseneckstraße - Einrichtung einer Tempo-30-Zone | |
| 31. | 25-V-66-0307 | DL 22/25-14 |
| | Oberfeld Kreisstraße K663, Erneuerung Fahrbahnoberbau | |
| 32. | 25-V-66-0308 | DL 22/25-15 |
| | Peter-Sander-Straße, Erneuerung Fahrbahnoberbau | |
| 33. | 25-V-66-0310 | DL 22/25-16 |
| | Klagenfurter Ring, Grunderneuerung und Altlastenbeseitigung, Grundsatzvorlage | |
| 34. | 25-V-66-0311 | DL 25/25-3 |
| | Sonnenberger Straße und Danziger Straße, Erneuerung Fahrbahnoberbau | |
| 35. | 25-V-66-0312 | DL 25/25-4 |
| | Platter Straße, Erneuerung Fahrbahnoberbau | |
| 36. | 25-V-66-0314 | DL 21/25-15 |
| | Grundhafte Erneuerung Boelckestraße zwischen Otto-Suhr-Ring und Ludwigsplatz - Grundsatzvorlage | |

37. **25-V-70-0005** **DL 23/25-1 NÖ, 22/25-17**
Jahresabschluss 2024 der ELW - Feststellung des Jahresabschlusses; Ergebnisverwendung
38. **25-V-70-0006** **DL 21/25-17**
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2025
39. **25-V-82-0009** **DL 21/25-19**
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der TriWiCon einschließlich Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Tagesordnung III

1. **25-F-22-0105**
Stellungnahme zum Regionalplan; Delegation auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.11.205 -
ANLAGE
2. **25-V-14-0001** **DL 21/25-2**
Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der LHW zum 31. Dezember 2022
Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO
Wegfall der Prüfung des Gesamtabschlusses
3. **25-V-30-0006** **DL 21/25-6**
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsvorsteherin/eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden II (Wiesbaden-Biebrich)
4. **25-V-30-0007** **DL 21/25-7**
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden V (Wiesbaden-Erbenheim)

5. **25-V-41-0021** **DL 21/25-9**

Neufassung der "Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden"

6. **25-V-61-0036** **DL 22/25-12**

Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans "Erbenheim Mitte" im Ortsbezirk Erbenheim - Aufhebungsbeschluss -
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

7. **25-V-70-0009** **DL 22/25-18**

Anpassung der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung

8. **25-V-70-0010** **DL 22/25-19**

Anpassung der Abwassergebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Abwassersatzung

Zu dem nachfolgenden Punkt findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt:

9. **25-V-23-0209** **DL 26/25-1 NÖ**

Ansiedlung der Hessischen Landespolizei

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 20.11.2025.

Tagesordnung IV

1. **25-F-16-0011**

Abberufung aus dem Aufsichtsrat ESWE Verkehr
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 10.11.2025 -

Der nichtöffentliche Antragstext steht in Nextcloud zur Verfügung.

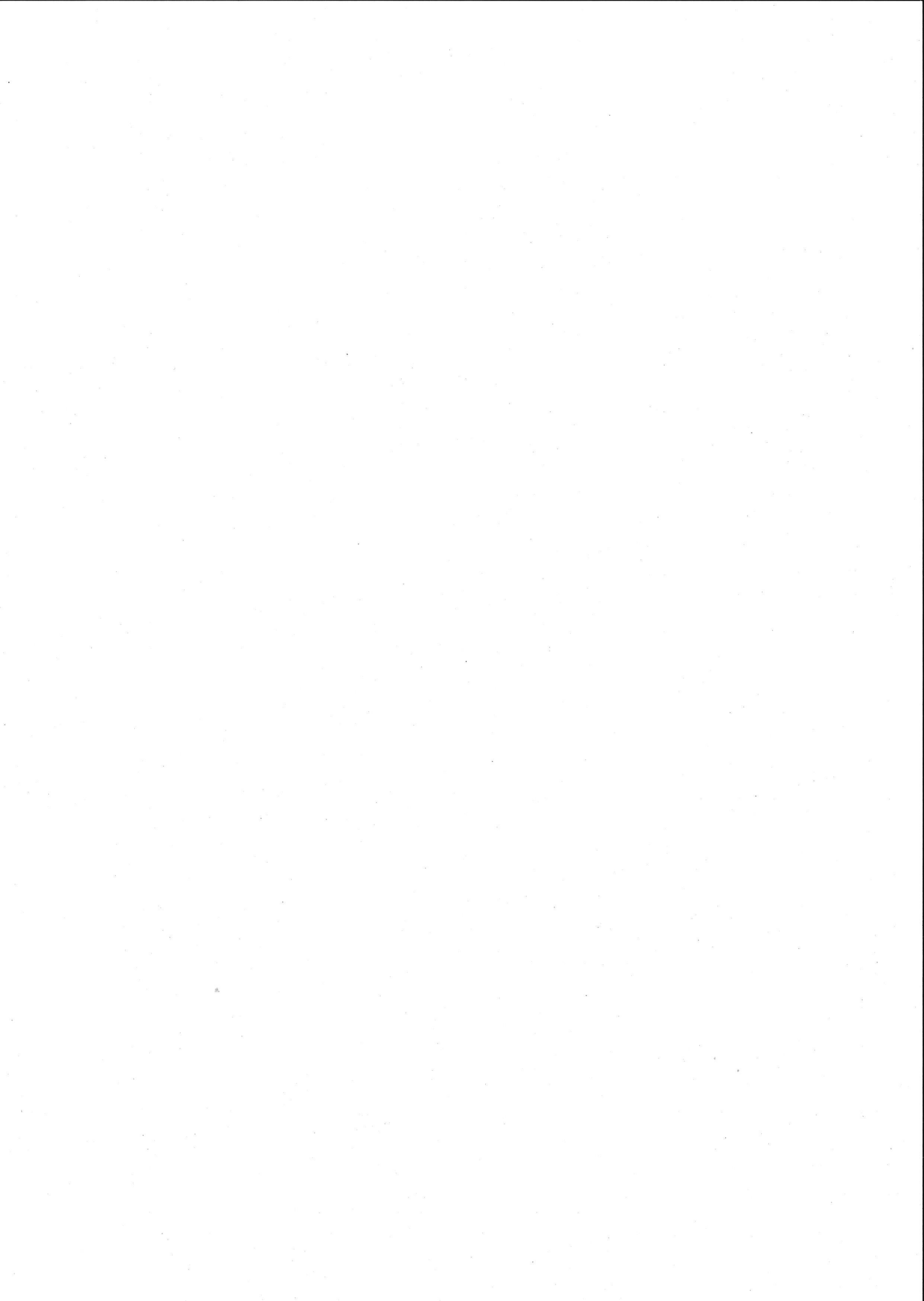
2. **25-V-20-0025** **DL 24/25-1 NÖ**

Bürgschaft Nr. 678 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

3. **25-V-20-0032** **DL 22/25-1 NÖ**
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 2. Quartal 2025
4. **25-V-20-0033** **DL 21/25-2 NÖ**
Halbjahresbericht 2025
5. **25-V-20-0035** **DL 24/25-2 NÖ**
Ergänzende Informationen zur Bürgerschaft Nr. 657
6. **25-V-20-0037** **DL 24/25-3 NÖ**
Bericht über die Konformität der Entsprechenserklärungen bei entsprechend betroffenen Gesellschaften (2024)
7. **25-V-36-0018** **DL 20/25-1 NÖ**
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 26. Juni 2025
8. **25-V-36-0024** **DL 22/25-2 NÖ**
Niederschrift über die 37. nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 28. August 2025

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher





DK: 22-10-25

über
Herrn Oberbürgermeister 
Gert-Uwe Mende

 23.10.

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion
Die Linke

21. Oktober 2025

Anfrage der Die Linke - Fraktion vom 18.08.2025, Nr. 263/2025 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

SV-Nr. 25-V-03-0012

Anfrage:

Finanzielle Mittel für Schulsanierungen und Schulneubauten in dieser Wahlperiode

*Die Stadt Wiesbaden steht vor der Herausforderung, eine wachsende Schüler*innenschaft mit einer zeitgemäßen und funktionalen Bildungsinfrastruktur zu versorgen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine Aufstellung der bisherigen, laufenden und voraussichtlich notwendigen Investitionen im Bereich Schulsanierung und Schulneubau.*

Wie viel Geld hat die Stadt Wiesbaden in der laufenden Wahlperiode für Schulsanierungen und Schulneubauten ausgegeben?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt (Stand 1. Hj 2025)

Baukosten Schulbaumaßnahmen 2020-2025
(Neubauten, Erweiterungen, Umbauten, Sanierungen)

2020		Budget in €	
Brückenschule	Sommer 2020	6.676.300	
Diesterwegschule Erweiterung	Sommer 2020 - KIP	5.340.000	
Elly-Hess-Schule - Sanierung Naturwissenschaftliche Räume	Herbst 2020	4.550.000	
Grundschule Nordenstadt Erweiterung	Sommer 2020	5.300.000	

Justus-von- Liebig- Schule Erweiterung	Herbst 2020	KIP	6.338.000	
Konrad-Duden-Schule - Erweiterung Schuki	Sommer 2020		2.056.000	
Wickerbach-Grundschule Ersatzbau	Sommer 2020		13.072.000	
			43.332.300	
2021				
Interim Elisabeth- Selbert-Schule weitere Bauabschnitte	Sommer 2021, 2022	Mietmodell	11.200.000	
Albert-Schweitzer-Schule kompletter Ersatzbau	Sommer 2021		19.200.000	
Carl-von-Ossietsky- Schule	Herbst 2021		18.900.000	
Fritz-Gansberg-Schule	Ostern 2021	Mietmodell	22.300.000	
Grundschule Nordenstadt neue Turnhalle	Sommer 2021		3.556.000	
Wilhelm-Leuschner- Schule Mensa	Herbst 2021		1.000.000	
			76.156.000	
2023				
Friedrich-Ebert-Schule Ersatzbau	Herbst 2023	Mietmodell	47.000.000	
Gymnasium am Mosbacher Berg Ersatzbau	Sommer 2023	Mietmodell	18.300.000	
Gutenbergschule Turnhalle Neubau	Sommer 2023	KIP	5.200.000	
			70.500.000	
2024				
Grundschule Breckenheim	Januar 2024	Mietmodell	12.600.000	
Johannes-Maaß-Schule Schulgebäude	Sommer 24, TH 2 Jahre später	Mietmodell	31.000.000	
Fluxusschule Außenstelle Breckenheim	Sommer 2024		650.000	
			44.250.000	
2025				
Elisabeth-Selbert-Schule Neubau Sek I	Sommer 2025	Mietmodell	82.600.000	
Hebbelschule / Mittelstufenschule Dichterviertel Erweiterungsbau	Sommer 2025	Mietmodell	28.300.000	
Grundschule Bierstadt	November 2025	Mietmodell	23.400.000	
Martin-Niemöller-Schule	November 2025, Inbetriebnahme 2026	Mietmodell	29.000.000	

Werner-von-Siemens-Schule TH	Sommer 2025		6.400.000	
Wilhelm-Leuschner-Schule Erstes Pavillonpaar BA I	Sommer 2025		11.000.000	
Oranienschule Dach - und Fassadensanierung, WC Neutrakt u.a. - KIP			10.200.000	
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule Aulasanierung	2025		700.000	
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Start Brandschutzsanierung	2025			Rechnungen fallen ab 2025 an, Gesamtkosten genehmigt 11,3 Mio. Euro
Zusätzlich viele Einzelmaßnahmen zum Ausbau der Grundschulen für den Ganzttag, vorrangig Küchen / Mensen (zum Teil gefördert) wie z.B. Alfred-Delp-Schule, Anton-Grüner-Schule, Blücherschule, Friedrich-von-Schiller-Schule, Karl-Gärtner-Schule				
Berufsschulzentrum / Friedrich-List-Schule	2025; verzögert sich auf 2026	Mietmodell	54.300.000	
			245.900.000	
Gesamtbaukosten große Bauprojekte 2020 - 2025 (vollfinanziert und Mietmodell), Invest und CO (gerundet)			480.138.300	

Gesamtkosten Bauprojekte rd. 480.140.000 Euro

Tatsächliche IST Gesamtausgaben Invest 2020 - 2024: 82.000.000 Euro

Davon KIP I und II für investive Projekte 13.000.000 Euro

**Baukosten Mietmodell 2020-2025: 360.000.000 Euro
(Mietzahlung und Werterhalt über 30 Jahre)**

Im Zuge des Förderprogrammes DigitalPakt Schule wurden folgende Schulen in den Jahren 2020-2025 mit einer umfassenden **Netzwerkinfrastruktur mit LAN/WLAN** ertüchtigt (konkreter Standard pro Klassenraum 3x Datendoppeldosen - somit 6 Netzwerkanschlüsse pro Klassenraum, sowie 1x AccessPoint pro Klassenraum für WLAN-Abdeckung). Investitionsvolumen gesamt: ca. 11,3 Mio. € (Dienstleistung samt Hardware)

In 2020-2025 bereits abgeschlossen waren dabei folgende Schulen:

- Anton-Grüner-Schule
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
- Friedrich-von-Schiller-Schule
- Grundschule Sauerland
- Gustav-Stresemann-Schule (Hauptgebäude)
- Gymnasium am Mosbacher Berg
- Hebbelschule
- IGS Rheingauviertel
- Karl-Gärtner-Schule
- Mittelstufenschule Dichterviertel
- Alexej-von-Jawlensky-Schule
- Brüder-Grimm-Schule
- Elly-Heuss-Schule
- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
- Hermann-Ehlers-Schule
- Kohlheckschule
- Louise-Schroeder-Schule
- Otto-Stückrath-Schule
- Blücherschule
- Diltheyschule
- Leibnizschule
- Ludwig-Beck-Schule
- Pestalozzischule
- Brückenschule
- Sophie-und-Hans-Scholl-Schule
- Werner-von-Siemens-Schule
- Wilhelm-Leuschner-Schule
- Adalbert-Stifter-Schule
- Diesterwegschule
- Friedrich-List-Schule
- Gerhart-Hauptmann-Schule
- Kellerskopfschule
- Oranienschule
- Albrecht-Dürer-Schule
- Philipp-Reis-Schule
- Carlo-Mierendorff-Schule
- Johannes-Maaß-Schule
- Helen-Keller-Schule
- Konrad-Duden-Schule
- Krautgartenschule im Sempel
- Justus-von-Liebig-Schule
- Grundschule Bierstadt
- Grundschule Nordenstadt
- Adolf-Reichwein-Schule
- Comeniusschule

- Fluxusschule Biebrich
- Peter-Rosegger-Schule
- Robert-Schumann-Schule
- Johann-Hinrich-Wichern-Schule
- Riederbergschule
- Kerschensteinerschule
- Martin-Niemöller-Schule
- Freiherr-vom-Stein-Schule
- Goetheschule

In 2025 noch ausstehend:

- Geschwister-Scholl-Schule
- Gutenbergschule
- IGS Kastellstrasse
- Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule
- Ernst-Göbel-Schule
- Elly-Heuss-Schule
- Grundschule Künstlerviertel
- Hafenschule
- Schulze-Delitzsch-Schule
- Theodor-Fliedner-Schule
- Gustav-Stresemann-Schule (Pavillons)
- Helene-Lange-Schule
- Joseph-von-Eichendorff-Schule
- Bertha-von-Suttner-Schule

Im Zuge des Förderprogrammes DigitalPakt Schule wurden sämtliche Schulen in den Jahren 2020-2025 mit neuen **Präsentationsgeräten** (interaktive Boards und passive Anzeigegeräte, ersetzend oder ergänzend zu alten Tafeln) ausgestattet.

Investitionsvolumen gesamt: ca. 7,8 Mio. € (Dienstleistung samt Hardware)

Ca. 1,5 Mio € wurden im Rahmen des Digitalpakts für kleinere Maßnahmen/Teilprojekte (Supportstrukturen, digitale Arbeitsgeräte, Lehr –/Lernportale) aufgewendet.

1:1-Projekt des Schulträgers, zur Ausstattung der Schüler der 5. Jahrgangsstufen der Jahrgänge 2022/23 und 2023/24 mit mobilen Endgeräten (iPads) – teilfinanziert durch Eltern und Schulträger (aus kommunalen Eigenmitteln). Durchführender Händler ist die Gesellschaft für digitale Bildung „GfdB“.

Investitionsvolumen der LHW gesamt: ca. 2 Mio. €



Dr. Hendrik Schmehl



EC10400

02 Juli 2025

I/13

LANDESHAUPTSTADT



EG: 27.06.2025 STE

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

bez. für 17.

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Der Magistrat

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

an die Fraktion FWG/ Pro Auto

17. Juni 2025

Anfrage der Fraktion FWG/ Pro Auto vom 21.05.2025, Nr.246/2025
nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
(Empfang für migrantische Organisationen am 21.05.2025), 25-V-04-0009

Empfang für migrantische Organisationen am 21.05.2025

Am 13.05.2025 gab es eine Einladung zu einem Empfang der Migrantinnen und Migrantenorganisationen. Dazu wurden laut Presseinvitation der Landeshauptstadt Wiesbaden über 80 Organisationen, Vereine und Initiativen eingeladen. Hierzu haben wir die nachfolgenden Fragen!

Daher fragen wir den Magistrat:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1.) **Welche Organisationen, Vereine und Initiativen konkret eingeladen wurden (Auflistung)?**

Die Einladung wurde an die Organisationen (s. Anlage) gesandt; mit denen der WIR-Koordinator der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Zuwanderung und Integration, Integrationsabteilung, im Austausch steht.

2.) **Wie viele dieser Organisationen etc. sich dafür angemeldet haben und wie viele Vertreter dieser Organisationen etc. an der Veranstaltung teilgenommen haben?**

Es haben sich 37 Organisationen bzw. 87 Vertreter von Organisationen angemeldet.

Es haben 47 Vertreter der Organisationen an der Veranstaltung teilgenommen.

3.) Welche Kosten für diese Veranstaltung (inklusive Personalaufwand) entstanden sind?

Es sind Kosten für den Empfang der Migrantinnen und Migrantenorganisationen (inkl. Personalaufwand) in Höhe von insgesamt 4.033,69 EUR entstanden.

4.) Welchem Produktbereich/ Produktgruppe/Produkt/Objekt die angefallenen Kosten zugeordnet sind?

Die angefallenen Kosten sind zugeordnet:

Produktbereich	1	Produktrahmen Wiesbaden
Produktgruppe	1.02	Sicherheit und Ordnung Wi
Produkt	1.02.01	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Objekt	1.02.01.015	94 Querschnittssammler Dezernat IV

A. Löbcke

Löbcke

Anlage

A.G.A.W. Guineischer Verband Wiesbadens und Umgebung e.V.
Afghanischer Kulturverein e.V.
Afro Migo e. V
Ahmadiyya Muslim Jamaat KdÖR Wiesbaden
Ahmadiyya Muslim Jamaat KdÖR Wiesbaden, Frauenorganisation Lajna Imaillah
Alevitische Gemeinde Wiesbaden e.V.
Alevitisches Institut für kulturpolitische Forschung und Bildung e.V.
Antiochenisch orthodoxe Gemeinde Wiesbaden
Aramäisch-Syrischer Kultur- und Sportverein Wiesbaden e.V.
Assorti gUG, Kultur- und Bildungszentrum für Kinder und Erwachsene
Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa e.V. / Jugendgruppe Wiesbaden
Ateneo Latino e.V.
Äthiopisch orthodoxe Tewahedo Kirche
Äthiopisch-Orthodoxe Tewahido, St. Giorgis Gemeinde Wiesbaden e. V.
Ausländerbeirat
Bildungs- und Kulturverein e. V. Wiesbadener Süleymaniye Moschee
Bildungszentrum "OGNIVO"
Biserica Harvest, rumänische Freikirche
Bund der Arbeiter aus der Türkei
Bund Moslemischer Pfadfinder und Pfadfinderinnen Deutschlands Siedlung Wiesbaden
Bund der Vertriebenen - Landesverband Hessen
Chrysostomos Gemeinde Wiesbaden e. V.
Delphin e. V.
Dersim Kultur Verein Rhein-Main e.V.
Deutsch-Albanisches Kulturzentrum
Deutsch-Asiatischer Freundschaftsverein
Deutsch-Kamerunischer Samariter e.V.
Deutsch-Somalischer e.V. Masjid Abubakar
DITIB – Türkisch Islamische Gemeinde zu Wiesbaden e. V.
Dunstan gemeinnützige UG
Elterninitiative Mini Amigos
Elterninitiative Pollingua e.V.
Empowering People e.V.
Entre amigos e.V. Deutsch-Spanisch-Lateinamerikanischer e.V.
Eritreisch-orthodoxe Gemeinde
Frauenwelten e.V.
GEGA e. V. (German Engeneering Goes Afrika e.V.)
Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft (GDGF) Mainz-Wiesbaden
Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
I.B.I.K. e. V. - Integration, Beratung, Internationale Kultur e. V.
Indian Cultural Association Wiesbaden e.V.
Internationale Pfingstgemeinde Wiesbaden
Islam Info Service Wiesbaden e. V. (IIS)
Islamische Gemeinde e.V. Omar Ibnulhatab Moschee
Islamische Gemeinde e.V. Tauhid Moschee

Islamische Gemeinde Wiesbaden e. V. - Ost Westlicher Diwan
Islamische Gemeinde Wiesbaden e. V. - Ost Westlicher Diwan - Alsalam Moschee
Islamische Gemeinschaft der Bosniaken Wiesbaden e. V. (IGBD)
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs Wiesbaden, Mescid-i Aksa Moschee
Islamischer Kulturverein e. V. Masjid Ali Mainz-Kostheim
Islamischer Kulturverein Imam Hossein e. V.
Italienische katholische Gemeinde Wiesbaden
Jüdische Gemeinde Wiesbaden
JUWID e.V. Jugendorganisation von Delphin e.V.
KIBA - Verein für Kultur, Integration, Beratung und Arbeit e.V.
Kroatische katholische Gemeinde Wiesbaden
Kroatische Kulturgemeinschaft e. V. Wiesbaden
Kubis e. V.
Marokkanischer Kulturverein für die Förderung des geistigen und kulturellen Gutes e.V. Badr Moschee
MDAV e.V. - Marokkanisch deutscher Akademiker Verein
Mesopotamien Assyrischer Sport- und Kulturverein e. V.
Migra Mundi e. V.
Mosaik e.V.
Muse e.V.
Pamojah e.V.
Partnerschaftsverein Wiesbaden Kamjanez-Podilskyi e.V.
Partnerschaftsverein Wiesbaden-Istanbul/Fatih
PITRIMKA - Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge
Polnische katholische Gemeinde
Portugiesische katholische Gemeinde
Portugiesischer Elternverband Wiesbaden e.V.
PRO CULTURA CHRISTIANA e.V.
Projekt KiWi
Projekt/Initiative "Kreativität für Frieden"
Rumänische Gesellschaft Wiesbaden e.V. i.G.
Siddhartha Deutsch Nepalesischer Freundeskreis e. V. Wiesbaden
Somalische Kultur- und Bildungsinitiative e.V.
Sonnenkreis e.V.
Sport, Bildung und Kultur "Meine Schule" e.V.
SV Bosna 04 Wiesbaden e.V.
Syrisch-orthodoxe Kirche Wiesbaden
Tamilische Frauenorganisation
Trommel e.V.
Verband der Koreaner e. V.
Vereinigung der hellenischen Jugend e.V.
VIBU-WI e. V.
Integration von Bürgern aus der Ukraine – Wiesbaden e.V.
Westend Moschee
WIF e.V.
Zuberi Stiftung Wiesbaden - Dar-ul-taqwa Moschee

I 116



CDU Rathausfraktion • Postfach 3920 • 65029 Wiesbaden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Rathaus
65183 Wiesbaden

Postfach 3920
65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 21 59
Telefax: 0611 - 31 59 10

Wiesbaden, 25.08.2025

Anfrage 267/2025
Zuständigkeit: Dez. III
Frist: 24.09.2025

ab 26.08.2025, Da

Schriftliche Anfrage der CDU-Rathausfraktion gemäß § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Bildung des Grundbudgets

Der Entwurf des Kämmerers zum Haushalt 2026 enthält für jedes Dezernat ein Grundbudget. Darüber hinausgehende Bedarfe wurden über die „Anmeldungen über den Grundbedarf hinaus“ eingebracht. Für eine vertiefende Betrachtung des eingebrachten Grundbudgets ist sein Zustandekommen näher zu beleuchten.

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) Welches Grundbudget wurde den einzelnen Dezernaten zur Eingabe ihrer Bedarfe ursprünglich zur Verfügung gestellt?
- 2.) Mit welchen darüber hinausgehenden Bedarfen (inhaltlich und nominell) sind die einzelnen Dezernate in die Kämmerergespräche gegangen?
- 3.) In welchem Umfang wurde daraufhin den einzelnen Dezernaten das ursprünglich vorgesehene Grundbudget erhöht und im Kämmererentwurf abgebildet?

Die Antworten zu vorgenannten Fragen sind inhaltlich und nominell nachvollziehbar aufzuschlüsseln.

gez.

Manuel Köhler
Stadtverordneter



Vorlage Nr. 25-V-03-0014

Beschluss des Magistrats

Nr. 0658 vom 28. Oktober 2025

Bildung des Grundbudgets, Anfrage der CDU-Rathausfraktion vom 25. August 2025, Nr. 267/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Teilfrage 1 der Anfrage mit Beschluss des Magistrates 0638 vom 21.10.2025 beantwortet wurde.
2. Die Stellungnahme des Rechtsamtes zur Zulässigkeit der Teilfragen 2 und 3 (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Magistrat stimmt der Rechtsauffassung des Rechtsamtes zu. Die Teilfragen 2 und 3 werden deswegen nicht beantwortet.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlüsse des Magistrates zur Kenntnis.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

mit der Bitte um weitere Veranlassung zu 4.
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 28. Oktober 2025

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister





Vorlage Nr. 25-V-03-0014

Beschluss des Magistrats

Nr. 0638 vom 21. Oktober 2025

Bildung des Grundbudgets, Anfrage der CDU-Rathausfraktion vom 25. August 2025, Nr. 267/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Der Bericht des Dezernates III vom 2. Oktober 2025 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat III z. K.

Wiesbaden, den 21. Oktober 2025

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister





Dezernat III
Herr Stadtrat
Dr. Hendrik Schmehl

Der Magistrat

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

06. Oktober 2025

Prüfung der Anfrage 267-2025

Sehr geehrter Herr Stadtkämmerer Dr. Schmehl, lieber Hendrik,

gerne habe ich Ihre Bitte um Prüfung der Zulässigkeit der Fragen Nr. 2.) und 3) der schriftlichen Anfrage 267/2025 der CDU-Rathausfraktion an das Rechtsamt weitergeleitet.

Das Rechtsamt nimmt zur Zulässigkeit dieser Fragen wie folgt Stellung:

Nach § 50 Abs. 2 letzter Satz HGO ist der Gemeindevorstand verpflichtet, Anfragen der Gemeindevertreter und der Fraktionen zu beantworten. Inhaltliche Einschränkungen sehen weder die HGO noch die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vor. Die Antwortpflicht des Magistrats reicht insofern so weit wie die Kontrollaufgabe der Gemeindevertretung. Dementsprechend kann grundsätzlich nur auf Fragen, die die Gemeinde nicht betreffen, eine Antwort verweigert werden, wobei das Stellen der Fragen wiederum kein Selbstzweck sein darf (vgl. *Bennemann* in: PdK He B-1 (Stand: 03/2021), § 50 HGO Rn. 63 m. w. N.). Diese gesetzlich determinierte sehr weite Fassung des Fragerechts spricht zunächst dafür, dass auch die Fragen 2.) und 3.) der Anfrage 267/2025 zulässig sein könnten. Allerdings erkennt die Rechtsprechung grundsätzlich ein schützenswertes Interesse der Verwaltung am Schutz ihrer internen Willensbildung vor Preisgabe an (vgl. VG Freiburg, Urt. v. 09.01.2019 - Az. 4 K 1245/18, Tz. 28). Das Bundesverfassungsgericht hat insoweit im Hinblick auf einen Auskunftsanspruch gegen die Bundesregierung ausgeführt:

Die Verantwortung der Regierung gegenüber Parlament und Volk setzt notwendigerweise einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung voraus, der einen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Dazu gehört zunächst die Willensbildung der Regierung selbst, sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.

(BVerfG, Urt. v. 7.11.2017 - 2 BvE 2/11 = NVwZ 2018, 51 Rn. 229)

Die oben bereits zitierte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Freiburg hat davon ausgehend die in Baden-Württemberg gültige Norm des § 24 Abs. 4 Satz 1 GemO BW dahingehend ausgelegt, dass lediglich das Ergebnis der verwaltungsinternen Beratungen von dem Bürgermeister im Rahmen einer Anfrage mitgeteilt werden muss, nicht aber die zugrunde liegenden Beratungen. Die gegenständliche landesrechtliche Norm lautet:

Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung des Gemeinderats mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten im Sinne von Absatz 3 Satz 1 richten, die binnen angemessener Frist zu beantworten sind.

Begründet hat das Verwaltungsgericht Freiburg dies damit, dass nur die Verwaltungsspitze, in Baden-Württemberg der Bürgermeister, gesetzlich zur Antwort verpflichtet sei, nicht aber etwa Dezernentinnen oder Dezernenten bzw. Amtsleiterinnen oder Amtsleiter. Diese folge aus der starken Stellung des (Ober-)Bürgermeisters in Baden-Württemberg, die durch die Preisgabe interner Meinungsverschiedenheiten nicht beschädigt werden solle (vgl. VG Freiburg, Urt. v. 09.01.2019 - Az. 4 K 1245/18, Tz. 25).

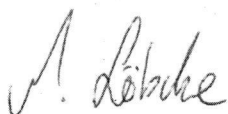
Die Rechtslage in Hessen und Baden-Württemberg ist freilich nicht deckungsgleich, so dass hier nicht mit letzter, insbesondere von der hessischen Rechtsprechung abgesicherter Sicherheit argumentiert werden kann, da es soweit ersichtlich keine Judikatur hessischer Gerichte hierzu gibt. Jedoch richtet sich § 50 Abs. 2 letzter Satz HGO ausdrücklich nur an den Gemeindevorstand, also den Magistrat. Vor diesem Hintergrund sprechen gute Gründe dafür, dass vorbereitende, interne Verhandlungen nicht offengelegt werden müssen, sondern dass der Magistrat letztlich nur das Ergebnis der internen Beratungen mitteilen muss.

Danach unterfällt jedenfalls der vom Magistrat beschlossene Entwurf des Haushalts 2026, der auch der Stadtverordnetenversammlung bereits vorgelegt wurde, zweifelsfrei dem Auskunftsrecht. Für die Inhalte der vorangehenden Beratungen und Verhandlungen, hier konkret die über den letztlich vorgelegten Kämmererentwurf „*hinausgehenden Bedarfe* [...] (*inhaltlich und nominell*) [der] *einzelnen Dezernate*“ dürfte dies im Rahmen von § 50 Abs. 2 letzter Satz HGO nicht gelten.

Ergänzend weist das Verwaltungsgericht Freiburg allerdings noch darauf hin, dass weitergehende Informationen über das Vehikel eines Akteneinsichtsausschusses erlangt werden könnten. Dieser unterliegt jedoch anderen Voraussetzungen als das einfache Fragerecht der Stadtverordneten und Fraktionen.

Ich hoffe, dass Ihnen mit dieser Einschätzung weitergeholfen ist. Bei weitergehenden Fragen stehen das Rechtsamt und ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen







Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 6. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0072

Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr bei Abbiegevorgängen
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, und Die Linke vom 28.10.2025 -

Am 29. September 2025 kam es an der Kreuzung Rheingaustraße/Äppelallee in Wiesbaden-Schierstein zu einem tragischen Verkehrsunfall. Eine Radfahlerin wurde beim Rechts-Abbiegevorgang eines Pkw schwerstverletzt und ist in Folge des Unfalls verstorben.

Laut Verkehrsunfallstatistik für die Polizeidirektion Wiesbaden verletzten sich im Jahr 2022 insgesamt 218 Radfahrende. Hauptunfallursache gegenüber Radfahrenden waren "Fehler beim Abbiegen (§9) nach rechts", "Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen" und "Fehler beim Abbiegen (§9) nach links".¹ Auch zahlreiche Fußgänger:innen waren in Verkehrsunfälle verwickelt. 2022 gab es 187 Verkehrsunfälle mit Fußgänger:innen. Dabei wurden 25 schwer verletzt.² Abbiegevorgänge sind riskant und potenziell unfallgefährdet, weil Radfahrende in manchen Konstellationen im toten Winkel stehen oder nicht wahrgenommen werden, insbesondere wenn Infrastruktur, Sichtbeziehung oder Signalisierung unzureichend sind. In der ADAC-Erhebung "Fahrradsicherheit an Kreuzungen 2019" erhielt Wiesbaden die Note ausreichend.³

Durch technische, organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen kann das Unfallrisiko reduziert werden. Maßnahmen wie getrennte Ampelphasen, Sichtverbesserungen, Markierungen sowie Bewusstseinsbildung haben sich bewährt und in anderen Städten zu Rückgängen bei Abbiegeunfällen geführt. Wiesbaden ist gefordert, die Verkehrssicherheit für Radfahrende und Fußgänger:innen zu prüfen mit dem Ziel, die Sicherheit für diese Verkehrsteilnehmer:innen in Wiesbaden zu verbessern.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Bereiche als besondere Gefahrenstellen für den Rad- und Fußverkehr, insbesondere durch abbiegende PKWs und LKWs, gesehen werden und welche Maßnahmen zur Entschärfung geplant oder bereits umgesetzt sind.

¹ Verkehrsunfallstatistik Polizeidirektion Wiesbaden

² Verkehrsunfallstatistik Polizeidirektion Wiesbaden

³ Testergebnisse

2. zu prüfen, welche Maßnahmen in diesen Bereichen das Unfallrisiko für Abbiegeunfälle reduzieren können
 - a. Installation eines Grünvorlaufs oder einer separaten Fahrradampelphase, damit Radfahrende, insbesondere beim Linksabbiegen, eine eigene sichere Zeitspanne erhalten, wenn die Kfz-Ströme ruhen,
 - b. Einrichtung von sichtverbessernden Maßnahmen, z. B.: Entfernen oder Versetzen von Sichtbehinderungen oder Nutzung von Bodenmarkierungen,
 - c. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit,
 - d. Beschilderung, die auf kreuzenden Rad- und Fußverkehr hinweist, ggf. ergänzt durch Symbole auf der Fahrbahn,
 - e. Bauliche Anpassung am Knotenpunkt, insbesondere bei frei laufenden Rechtsabbiegern, wie am Beispiel der Stadt Köln⁴,
 3. soweit Informationen verfügbar sind, über Unfallhergang und -ursache mit Radfahrenden und Fußgänger:innen in Wiesbaden auch unter Angabe der Unfallstelle im Ausschuss jährlich zu berichten sowie bei Bedarf, Maßnahmen zur Verbesserung vor Ort vorzuschlagen.⁵
-

Beschluss Nr. 0099

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2025

Kraft
Vorsitzender

⁴ Baukastenelemente frei laufende Rechtsabbieger

⁵ Vgl. Mitteilung 3223/2017 Verkehrsausschuss Köln 05.12.2017 Anlage 1



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Digitalisierung Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0075

Digitale Bürgerservices in Wiesbaden - Erfahrungen, Wirkung und nächste Schritte
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.11.2025 -

In den letzten Jahren hat Wiesbaden spürbare Fortschritte bei der Digitalisierung der Verwaltung gemacht. Neue und modernisierte Angebote wie die Online-Anmeldung der Eheschließung oder die Online-Meldung am Wohnsitz mit Video-Ident-Verfahren, die Einrichtung zusätzlicher WI-Boxen oder das Zukunftswerk als offener Ort für digitale Teilhabe und Bürger:innenbeteiligung, Austausch und Innovation zeigen: Verwaltung kann digital, menschennah und serviceorientiert sein.

Damit die digitale Transformation der Stadtverwaltung auch künftig erfolgreich bleibt, braucht es Transparenz darüber, wie die bestehenden Angebote genutzt werden, welche Erfahrungen Bürger*innen und Mitarbeitende gemacht haben und wo Verbesserungspotenziale bestehen. Eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der digitalen Services ist zentral, um die Qualität der Leistungen zu sichern und Vertrauen in eine moderne, verlässliche Verwaltung zu stärken.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die seit 2020 eingeführten bzw. weiterentwickelten digitalen Bürger*innenservices zu berichten (u.a. Online-Anmeldung mit Video-Ident, WI-Boxen, Einführung der VOIS-Plattform) und darzulegen, wie diese Angebote von Bürger*innen genutzt und bewertet werden und welche Weiterentwicklungen sich die Bürger*innen laut Feedback-Tools wünschen,
2. aufzuzeigen, welche Effizienzgewinne und Verbesserungen der Mitarbeiterinnen- und Bürger*innenzufriedenheit erkennbar sind und hierbei bestehende Ausbau- oder Verbesserungspotenziale zu benennen,
3. zu berichten, welche weiteren digitalen Bürgerservices in Planung sind.

Beschluss Nr. 0113

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2025

Lucas Schwalbach
stellv. Vorsitzender

III 11



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0105

**Stellungnahme zum Regionalplan
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.11.2025 -**

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 23. September 2016 den Beschluss zur Neuaufstellung des Regionalplans gefasst. Die Offenlage / Frühzeitige Beteiligung findet statt vom 29. September bis 28. November 2025. Stellungnahmen können noch bis zu zwei Wochen danach, also bis zum 15. Dezember 2025 abgegeben werden. Als Verfahrensbeteiligte hat die Landeshauptstadt Wiesbaden die Möglichkeit, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf Anregungen und Bedenken vorzubringen. Das Stadtplanungsamt hat in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern und Gesellschaften eine fundierte Stellungnahme erarbeitet, um eine widerspruchsfreie Antwort zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (Sitzungsvorlage 25-V-61-0015). Der fristgerechte Eingang der städtischen Stellungnahme ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden aktiv in den regionalen Planungsprozess zur Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen eingebracht werden.

Der von der Verwaltung vorgelegte Zeitplan sah vor, die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025 zu verabschieden. Dies ist nicht geschehen. Es besteht daher in der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2025 letztmalig Gelegenheit, die Stellungnahme fristgerecht zu verabschieden (Fristende 15.12.2025). Die Nichtabgabe einer Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden läuft den Zielen des Neuaufstellungsprozesses des Flächennutzungsplanes entgegen und wäre mit fatalen Auswirkungen auf die Flächenziele verbunden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen der Offenlage und Frühzeitigen Beteiligung des Entwurfs / Vorentwurfs 2025 des Regionalplans Südhessens wird gemäß § 22 GO-StVV zur endgültigen Beschlussfassung auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bauen übertragen.

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss schnellstmöglich den Entwurf der gesamtstädtischen Stellungnahme vorzulegen, damit dieser rechtzeitig vor Ablauf der Stellungnahmefrist am 15.12.2025 - entweder in der regulären Sitzung am 09.12.2025 oder in einer Sondersitzung - hierüber beraten und beschließen kann.

Beschluss Nr. 0108

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen der Offenlage und Frühzeitigen Beteiligung des Entwurfs / Vorentwurfs 2025 des Regionalplans Südhessens wird gemäß § 50 Abs. 1 HGO i.V.m. § 22 GO-StVV zur endgültigen Beschlussfassung auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bauen übertragen.

Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss schnellstmöglich den Entwurf der gesamtstädtischen Stellungnahme vorzulegen, damit dieser rechtzeitig vor Ablauf der Stellungnahmefrist am 15.12.2025 - entweder in der regulären Sitzung am 09.12.2025 oder in einer Sondersitzung - hierüber beraten und beschließen kann.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende